



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin
An die Mitglieder der
Fraktionen von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Dr. Christiane Schenderlein, MdB

Staatsministerin
für Sport und Ehrenamt

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-2090
StM-Schenderlein@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Berlin, 25. März 2026
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute das von mir vorgelegte „Gesetz zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur“ – kurz Sportfördergesetz (SportFÖG) – beschlossen.

Das ist ein echter Meilenstein für den deutschen Spitzensport. Mit dem Sportfördergesetz bringen wir bereits im ersten Jahr dieser Legislatur eine der zentralen Reformen für den deutschen Spitzensport auf den Weg und führen einen mehr als zehn Jahre andauernden Prozess zu einem guten Abschluss.

Wir schaffen erstmals eine transparente, gesetzliche Grundlage für die Spitzensportförderung in Deutschland. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Leistungsfähigkeit des deutschen Spitzensports stärken. Das bedeutet: Mehr Medaillen für Deutschlands Spitzensportler bei internationalen Wettbewerben.

Kernstück des Gesetzes ist die Spitzensport-Agentur, die wir als unabhängige Institution aufbauen und die ihren Sitz in Leipzig haben soll. Sie wird künftig zentrale Aufgaben der Förderung bündeln und mit Expertinnen und Experten auf Grundlage sportfachlicher Kriterien entscheiden. Damit schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und verkürzen Entscheidungswege. Zukünftig wird die Spitzensport-Agentur der eine zentrale Ansprechpartner für den Spitzensport sein.



Seite 2 von 2

Mit dieser Reform stärken wir auch unsere Athletinnen und Athleten.

Erstmals wird die Möglichkeit einer unmittelbaren individuellen Athleten-Förderung gesetzlich verankert. Gleichzeitig werden ihre Perspektiven strukturell in die Entscheidungsprozesse eingebunden – beispielsweise über den Sportfachbeirat. Das entschiedene Vorgehen gegen jede Form interpersonaler Gewalt verankern wir als Fördervoraussetzung im Gesetz und schlagen so den Bogen zu dem gerade beschlossenen Zentrum für Safe Sport.

Mit dem heutigen Kabinettsbeschluss geben wir das Sportfördergesetz in das parlamentarische Verfahren und hoffen auf gute und zügige Beratungen.

Ich freue mich, wenn wir hierzu im Austausch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Christiane Schenk